

Fürsorgebehörde Gemeindeverwaltung

Stedtligass 12

8627 Grüningen

043 833 70 63

E-Mail: sonja.joss@grueningen.ch

Homepage: www.grueningen.ch

Die Sozial-/Fürsorgebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest. Die Sozial-/Fürsorgebehörde stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen und Anträge der Sozialberatung.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo - Fr: 7.30 Uhr - 12.00 und 13.30 - 17.15 Uhr (Do bis 18.00 Uhr)
